

Nutzungsvereinbarung Vereinsboote

Die Vereinsboote können von allen Vereinsmitgliedern zur Ausübung des Segelsports sowie zum Zweck der Segelausbildung, Regatten, Trainingsfahrten und Vereinsfahrten genutzt werden. Dabei gilt diese Nutzungsordnung. Die Vergabe erfolgt durch ein Online Buchungssystem, welches vom Bereich „Buchung“ unserer Homepage aufgerufen werden kann.

Folgende Vereinsboote stehen unseren Mitgliedern und der Ausbildung zur Verfügung:

- Die **Jollen** Kielzugvogel, Ixylon, 505 & Contender dürfen von allen Vereinsmitgliedern genutzt werden.
- Nutzung der **Jugendboote** vom Typ Optimisten und 420er ist grundsätzlich nur mit Wissen und Einverständnis der Jugendtrainer erlaubt. Die Benutzung durch Minderjährige erfolgt ausschließlich unter Aufsicht.
- Das **Motorboot** wird ausschließlich für die Ausbildung, zur Rettung und Einsatz bei Regatten genutzt.

Mit abgeschlossener Buchung eines Vereinsbootes stimmt das Vereinsmitglied folgender Nutzungsvereinbarung zu:

1. Für jede Buchung wird eine Gebühr berechnet, die:
 - a. 10,00€ beträgt unabhängig davon ob gesegelt wurde oder nicht.
 - b. jeweils zu Beginn der neuen Saison für das Vorjahr abgerechnet und per Bankeinzug bezahlt wird.
2. Das Segelrevier ist der Cospudener See, Markkleeberg. Zulässige Abweichungen sind:
 - a. Regattareviere an denen Vereinsmitglieder an Regatten teilnehmen
 - b. offizielle Vereinsfahrten auf anderen Segelrevieren
3. Verantwortlicher Bootsführer ist immer das Vereinsmitglied, auf dessen Name die Buchung läuft. Es ist nicht gestattet, die Vereinsboote in irgendeiner Form weiterzuverleihen. Mit der Buchung erklärt der Bootsführer, dass er
 - a. Vereinsmitglied im Cospudener Yacht Club Markkleeberg e.V. ist,
 - b. im Besitz eines gültigen Bootsführerscheines für das genutzte Segelrevier ist,
 - c. das Boot auf Schäden überprüft und ggf. im Bordbuch einträgt sowie dem Bootswart mitteilt,
 - d. für geliehenes Material und dessen sachgemäße Verwendung verantwortlich ist,
 - e. die Verantwortung für die Besatzung übernimmt sowie für Unfallschäden der auf dem Boot befindlichen Personen haftet,
 - f. für die Einhaltung der notwendigen Sicherheitsmaßnahmen nach guter Seemannschaft verantwortlich ist,
 - g. und für die Dauer der Nutzung für die Einhaltung aller Vorschriften und Gesetze verantwortlich ist und somit den Verein schadlos und klagfrei hält.

4. In Fahrt hat jede Person an Bord eine Schwimmweste zu tragen und es sind mindestens ein Paddel sowie eine Schleppleine mitzuführen.
5. Unter folgenden Bedingungen herrscht Auslaufverbot für Vereinsboote:
 - a. Windstärken ab 5Bft/16kn
 - b. Vorhersage von Gewitter oder Starkwind
 - c. Nicht vorhandene Segelbefähigung
 - d. Fehlende Buchung im Buchungssystem
6. Die Boote und deren Ausrüstungsgegenstände sind pfleglich zu behandeln. Nach Benutzung sind:
 - a. Die Boote zu ihrem Liegeplatz zu verholen, abzutakeln und für die nächste Buchung aufzuklären.
 - b. Die Boote mittels einer Persenning zu schützen.
 - c. Die Segel ordentlich zu verstauen oder ggf. zum Trocknen aufzuhängen.
 - d. Die Ausrüstungsgegenstände ordnungsgemäß zu verstauen.
 - e. Die folgenden Punkte im Bordbuch zu protokollieren:
 - i. Datum & Segelzeit
 - ii. Name des Bootsführers
 - iii. Wetterdaten
 - iv. Schäden/Verluste/Besonderheiten
7. Havarien und Unfälle sind grundsätzlich und unverzüglich dem Bootswart (boote@cycm.de) zu melden.
8. Bei nicht Einhaltung der Nutzungsordnung wird zusätzlich eine Strafgebühr von 50,00€ fällig.
9. Mit der Buchung eines Vereinsboots erkennt der Bootsführer den Haftungsausschluss an.
10. Der Vorstand kann durch Mehrheitsbeschluss diese Nutzungsordnung jederzeit ändern. Wer vorsätzlich gegen diese Ordnung verstößt, kann von der Nutzung ausgeschlossen werden.

Der Vorstand

Markkleeberg, 20.04.2018